

Schutzkonzept des Hospizvereins Altenkirchen e.V. zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

1. Präambel

Der Hospizverein Altenkirchen e.V. begleitet schwerstkranke und sterbende Menschen in der letzten Phase des Lebens sowie ihre Zugehörigen mit Respekt, Empathie und Würde. Unser Ziel ist es, Schutzräume zu schaffen, in denen sich Sterbende und Angehörige, sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sicher und respektvoll behandelt fühlen.

Sexualisierte Gewalt widerspricht unseren Grundwerten und wird in keiner Form toleriert. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention und Sensibilisierung, Intervention und Transparenz im Umgang mit diesem Thema.

2. Definition Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung (STGB), die gegen den Willen des anderen Menschen erfolgt, sowie alle Grenzüberschreitungen sexueller Art, bei denen Machtverhältnisse verbal, nonverbal oder körperlich ausgenutzt werden. Im Hospizkontext ist besondere Sensibilität gefragt, da sich viele Klient*innen in Abhängigkeit oder in hilflosen Situationen befinden.

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Anvertrauten unangemessen sind. Sie geschehen oft unbeabsichtigt z. B. aus Unachtsamkeit, Konzentrationsmangel oder Überforderung. Eine Umarmung kann schon grenzverletzend sein, wenn das Gegenüber dies nicht möchte. Grenzverletzungen können korrigiert oder geklärt werden.

Sexuelle Übergriffe sind nicht zufällig, sie sind beabsichtigt. Es sind wiederholende Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit anvertrauten Menschen unangemessen und grenzüberschreitend sind. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben.

3. Zielgruppe des Schutzkonzepts

- Sterbende und schwerkranke Menschen
- Angehörige und nahestehende Personen
- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Vorstand und Leitung

Kooperationspartner z. B. Pflegedienste, Ärzte*innen

4. Leitprinzipien

- **Würde und Selbstbestimmung:**
Jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
- **Null-Toleranz-Politik:**
Jegliche Form sexualisierter Gewalt wird konsequent verfolgt.
- **Transparenz und Verantwortung:**
Der Verein übernimmt Verantwortung für Schutz und Aufklärung.
- **Schutz durch Nähe in professioneller Distanz:**
Nähe im Ehrenamt braucht klare Grenzen.

5. Präventionsmaßnahmen

Verhaltenskodex

Das Ziel eines Verhaltenskodex ist es, den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusätzlich eine Orientierung zugeben für ein adäquates Verhalten und einem Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges Verhalten, ob in Wort oder Tat, wird aktiv Stellung bezogen werden. Abwertendes Verhalten wird bei Beobachtung benannt und nicht toleriert. Dazu gehört jede Form der Grenzverletzung durch andere, seien es Mitarbeitende oder Angehörige.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende verpflichten sich zu einem Verhaltenskodex, der folgenden Punkte umfasst:

- Keine körperlichen Kontakte ohne Zustimmung.
- Keine zweideutigen Aussagen oder sexuelle Anspielungen.
- Gespräche über Intimes oder Sexualität nur, wenn es vom Betroffenen erwünscht ist.
- Sensibler Umgang mit Nähe und Distanz z. B im häuslichen Umfeld.

Schulungen und Fortbildungen

- Regelmäßige Schulungen für alle Engagierten zum Thema „Grenzachtung, Nähe & Distanz, sexualisierte Gewalt“
- Thematisierung in der Basisausbildung zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen
- Supervision und Reflexionsangebote

Führungszeugnis

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt- und ehrenamtliche Begleiter*innen.

6. Interventionsverfahren

- Einrichtung einer Ansprechperson für Schutzfragen, ggf. auch extern.

Umgang mit Verdachtsfällen

- Ernstnehmen jeder Meldung.
- Dokumentation der Vorfälle.
- Interne Klärung unter Einbeziehung externer Fachstellen (z. B. Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt).
- Schutzmaßnahmen für Betroffene (Freistellung der beschuldigten Person).
- Beteiligung des Vorstands und falls erforderlich Information an Behörden.

Kommunikation/Kooperation und Netzwerke

- Thematisierung in Mitarbeitergesprächen und ggf. Jahresberichten.
- Offene Kommunikation nach außen.
- Austausch mit anderen Hospizdiensten.
- Kooperation mit Netzwerkpartnern.

Evaluation und Weiterentwicklung

- Einholen von Rückmeldungen aus dem Team.
- Anpassung des Schutzkonzeptes bei rechtlichen Neuerungen

Beratungsmöglichkeiten, Ansprechpartner

Land Rheinland-Pfalz Gewalt gegen Frauen und Mädchen www.mffi.rlp